

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2018

Gemäß Art. 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) in Verbindung mit § 42 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013) obliegt dem Bundesminister für Finanzen die Erstellung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes.

Aufgrund der vorzeitigen Auflösung von Nationalrat und Bundesregierung konnte das Budget in Form des Bundesfinanzgesetzes 2018 nicht mehr rechtzeitig vor Ende des Jahres 2017 beschlossen werden; statt dessen galt bzw. gilt ab Beginn des Finanzjahres 2018 das Automatische bzw. das Gesetzliche Budgetprovisorium 2018, welches vom endgültigen Bundesfinanzgesetz 2018, dessen Entwurf nunmehr vorgelegt wird, abgelöst werden soll.

Der vorliegende Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2018 (BVA-E 2018) entspricht dem Ergebnis der Verhandlungen mit den einzelnen haushaltsleitenden Organen. Handlungsleitend für die Gestaltung des Budgets 2018 war, die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung zu nutzen. Das vorliegende BFG ist ein erster Schritt für eine solide, stabilitäts- und wachstumsorientierte Haushalts- und Budgetpolitik und soll den Weg zu einem Haushaltsüberschuss ab 2019 ebnen. Aus gesamtstaatlicher Sicht trägt der Bundesvoranschlag 2018 auch dazu bei, das mittelfristige Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU zu erreichen. In Zahlen gegossen stellt sich dieses neue Kapitel in der österreichischen Budgetpolitik wie folgt dar:

Administrativer Haushalt, in Mio. €	Erfolg 2016 v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19	
Finanzierungsvoranschlag						
Auszahlungen	76.309,0	80.677,8	78.536,1	79.147,6	-2.141,7	611,5
Einzahlungen	71.313,5	73.805,2	76.377,0	79.688,7	2.571,8	3.311,7
Nettofinanzierungssaldo	-4.995,4	-6.872,6	-2.159,1	541,2	4.713,5	2.700,2
Ergebnisvoranschlag						
Aufwendungen	81.891,2	77.677,6	81.028,0	81.880,0	3.350,4	852,0
Erträge	72.421,3	76.059,5	76.623,7	79.608,4	564,2	2.984,7
Nettoergebnis	-9.469,8	-1.618,1	-4.404,3	-2.271,6	-2.786,2	2.132,7
Gesamtstaat gem. ESVG, in % des BIP						
Bund	-1,3	-0,7	-0,5	-0,1	0,2	0,4
Länder u. Gemeinden	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat¹⁾	-1,6	-0,6	-0,4	-0,1	0,2	0,4
Struktureller Saldo²⁾	-1,0	-0,4	-0,9	-0,6	-0,4	0,3
Struktureller Saldo II³⁾	-0,6	0,0	-0,5	-0,5	-0,5	0,0
Öffentliche Verschuldung¹⁾	83,6	78,1	74,5	70,9	-3,6	-3,6

1) 2016: Statistik Austria; Basis: ESVG 2010; Ab 2017: BMF

2) 2016: EK; Ab 2017: BMF

3) Unter Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung

Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2018

Gemäß § 42 Abs. 1 iVm Abs. 3 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen der Bundesregierung gemeinsam mit dem Bundesfinanzgesetz die Teilhefte vorzulegen. Die Teilhefte sind nicht Bestandteil des Bundesvoranschlages und dienen der Unterstützung der Beratungen des Nationalrates (§ 40 Abs. 4 iVm. § 43 Abs. 2 BHG 2013).

Budgetbericht 2018/2019

Gemäß § 42 BHG 2013 ist der Bundesminister für Finanzen verpflichtet, gemeinsam mit dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes der Bundesregierung einen Bericht über die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung des Bundeshaushaltes sowie die budgetpolitischen Schwerpunkte und Kennzahlen vorzulegen.

Der Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2018 samt Anlage I (Bundesvoranschlag 2018), Anlage II (Bundespersonal, das für Dritte leistet - Bruttodarstellung), Anlage III (Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung) und Erläuterungen sowie die Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2018 und der Budgetbericht 2018 sind jeweils angeschlossen.

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht sowie

1. den Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes 2018 samt Anlage I (Bundesvoranschlag 2018), Anlage II (Bundespersonal, das für Dritte leistet - Bruttodarstellung), Anlage III (Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung) und Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 2018,
2. den Budgetbericht 2018/2019 sowie
3. die Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2018

genehmigen und dem Nationalrat zur entsprechenden verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

19. März 2018

Der Bundesminister:

Löger